

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:05 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/001/2019
 WP.: 2019/20124

NIEDERSCHRIFT

über die am 02.07.2019 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 19.06.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 17.06.2019 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Stefan Renno	
--------------	--

Erste Beigeordnete

Silke Annette Ballé-Christiani	
--------------------------------	--

Beigeordnete

Norbert Glaser	
----------------	--

Ratsmitglieder

Sabine Beck	
-------------	--

Pascal Braun	
--------------	--

Bruno Chomik	
--------------	--

Florian Conrad	
----------------	--

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Sarah Geenen	
--------------	--

Heike Kempf	
-------------	--

Christian Müller	
------------------	--

Werner Schuck	
---------------	--

Thomas Schwögler	
------------------	--

Mathias Spieß	
---------------	--

Schriftführer

Gabi Spies	
------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	
-----------------	--

Verwaltung

Christian Burkhart	
--------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Jaqueline Kölsch	entschuldigt
------------------	--------------

Christian Kunz	entschuldigt
----------------	--------------

Christine Kunz	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern
 - 2 Verpflichtung der Ratsmitglieder
 - 3 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des/der Ortsbürgermeisters/Ortsbürgermeisterin
 - 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 4.2 Weitere/r Beigeordnete/r
 - 5 Beratung und Beschlussfassung über einen LEADER-Antrag
 - 6 Bauangelegenheiten
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister, Herr Stefan Renno, bedankte sich für die gute Zusammenarbeit in der letzten Wahlperiode.

Er verabschiedete sodann die Ratsmitglieder, die mit Ablauf der Legislaturperiode aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind und überreichte ihnen eine Dankurkunde. Im Einzelnen waren dies: Silke Annette Ballé –Christiani, Philipp Bruch, Norbert Glaser, Dieter Heisel, Ludwig Kirsch, Peter Kirschenheiter, Roland Alfons Peter, Erika und Walter Scheibel. Herr Markus Müller war entschuldigt. Ihm wird die Urkunde nachträglich übergeben.

2 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Stefan Renno erläuterte, dass er die neu gewählten Ratsmitglieder zu deren Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte die Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20,21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt. Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel wurden die Ratsmitglieder durch den Vorsitzenden per Handschlag verpflichtet.

Im Anschluss an die Verpflichtung stellte der geschäftsführende Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Beratung und Beschlussfassung über einen LEADER-Antrag“ in Folge Dringlichkeit zu ergänzen, da die Antragsfrist am 31.07.2019 endet.

Die Ratsmitglieder stimmten der Erweiterung einstimmig zu.

3 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des/der Ortsbürgermeisters/Ortsbürgermeisterin

Nachdem bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 kein Wahlvorschlag zur Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin eingereicht worden war, erfolgt diese Wahl durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates Gossersweiler-Stein.

Bei geheimen Wahlen ist ein Wahlvorstand aus der Mitte des Gemeinderates zu bilden. Dieser bestand zum einen aus dem Vorsitzenden, Herrn Stefan Renno, zum anderen aus den Ratsmitgliedern Werner Schuck und Sascha Ehrhardt.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Für das Amt des Ortsbürgermeisters wurde sodann Herr Pascal Braun vorgeschlagen.

Im anschließenden ersten Wahlgang wurde Herr Braun einstimmig, bei 1 Stimmenthaltung gewählt. Über die Wahl wurde eine Niederschrift angefertigt, die als Anlage dieser Original-Niederschrift beigelegt ist.

Anschließend überreichte der Vorsitzende Herrn Pascal Braun die Ernennungsurkunde zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein, vereidigte ihn und führte ihn in das Amt als Ortsbürgermeister ein.

4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Bei geheimen Wahlen ist ein Wahlvorstand aus der Mitte des Gemeinderates zu bilden. Dieser bestand zum einen aus dem Vorsitzenden, Herrn Pascal Braun, zum anderen aus den Ratsmitgliedern Werner Schuck und Sascha Ehrhardt.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

4.1 Erste/r Beigeordnete/r

Bei geheimen Wahlen ist ein Wahlvorstand aus der Mitte des Gemeinderates zu bilden. Dieser bestand zum einen aus dem Vorsitzenden, Herrn Pascal Braun, zum anderen aus den Ratsmitgliedern Werner Schuck und Sascha Ehrhardt.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Für das Amt des Ersten Beigeordneten wurde Herr Mathias Spieß vorgeschlagen.

Im anschließenden ersten Wahlgang wurde Herr Spieß mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen gewählt. Über die Wahl wurde eine Niederschrift angefertigt, die als Anlage dieser Original-Niederschrift beigelegt ist.

Anschließend überreichte der Vorsitzende Herrn Mathias Spieß die Ernennungsurkunde zum ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.

4.2 Weitere/r Beigeordnete/r

Bei geheimen Wahlen ist ein Wahlvorstand aus der Mitte des Gemeinderates zu bilden. Dieser bestand zum einen aus dem Vorsitzenden, Herrn Pascal Braun, zum anderen aus den Ratsmitgliedern Werner Schuck und Sascha Ehrhardt.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Für das Amt des Ersten Beigeordneten wurde Herr Mathias Geenen vorgeschlagen.

Im anschließenden ersten Wahlgang wurde Herr Geenen einstimmig mit 4 Enthaltungen gewählt. Über die Wahl wurde eine Niederschrift angefertigt, die als Anlage dieser Original-Niederschrift beigefügt ist. Anschließend überreichte der Vorsitzende Herrn Mathias Geenen die Ernennungsurkunde zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein

5 Beratung und Beschlussfassung über einen LEADER-Antrag

Der Vorsitzende erläuterte, dass gemäß der Mitteilung der LAG Pfälzerwald e.V. auf Grund eines neuen Programms die Möglichkeit besteht, im Rahmen der LEADER-Förderung u.a. für Abrissarbeiten, Fördermittel zu erhalten. Allerdings läuft die Antragsfrist für die Einreichung der sog. Projektsteckbrief am 31.07.2019 ab.

Unter diese Förderung würde eventuell der Abriss des Anwesens „Ott“ fallen. Daher stellte der Vorsitzende den Antrag, zur Fristwahrung, den vorstehend beschriebenen Projektsteckbrief bei der LAG Pfälzerwald e.V. einzureichen.

Das Ratsgremium stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

6 Bauangelegenheiten

Der Eigentümer des Grundstücks mit der Plannummer 653/5 hat einen Metallzaun, mit einer Höhe von 1,05 Meter um sein Anwesen im Feriendorf Eichwald errichtet. Er beantragt hierfür eine Abweichung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes.

Lt. Bebauungsplan dürfen Einfriedungen max. 40 cm hoch sein und sind als offener Holzzaun mit Rundpfahl und einem geschälten Brett auszuführen.

Da das Vorhaben dem Bebauungsplan nicht entspricht und um keinen Präzedenzfall zu schaffen, stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig der beantragten Abweichung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes nicht zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um 20.05 Uhr die Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin